

RATGEBER

GEWALT



Sozial- und
Gesundheitssprengel HERMAGOR



Sozial- und Gesundheitssprengel

Aufgabe

Der Sozial- und Gesundheitssprengel ist eine Servicestelle für hilfeschende und pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige.

Für Menschen, die vorübergehend oder ständig Betreuung und Hilfe benötigen, gibt es ein vielfältiges Angebot, um weiterhin ein eigenständiges und selbstbestimmtes Leben in der gewohnten Umgebung zu erleichtern.

Das Servicebüro des Sozial- und Gesundheitssprengels Hermagor steht Ihnen zur Verfügung, wenn Sie Interesse am Angebot der verschiedenen Organisationen haben.

Wir helfen Ihnen gerne, beraten Sie und bieten individuelle Lösungen an.

**SCHÜEN SIE SICH DAHER NICHT,
HILFE IN ANSPRUCH ZU NEHMEN!
HILFE BRAUCHEN, HEIßT NICHT, HILFLOS ZU SEIN!**

IMPRESSUM

Herausgeber und für den Inhalt verantwortlich:

Sozial- und Gesundheitssprengel Hermagor

Grafik, Layout, Produktion:

RDZ Werbung + Marketing,
9620 Hermagor, Gasserplatz 1, www.rdz.at

Druck:

Druckerei Druckerei
5687 Druck

Allgemeines:

Stand September 2008.

Trotz genauester Recherche kann dieser Ratgeber keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben.

Soweit in dieser Broschüre personenbezogene Ausdrücke verwendet wurden, gelten diese für Frauen und Männer gleichermaßen.

Das SERVICEBÜRO des

Sozial- und Gesundheitssprengels Hermagor

finden Sie in der Bezirkshauptmannschaft Hermagor

9620 Hermagor, Hauptstraße 44

1. Stock Neubau, Zimmer 117-119

E-Mail: sgshe@ktn.gv.at

Fax: 050 536 63451

Ihre Ansprechpartner sind:

Andreas Patterer 050 536 63460

Rosina Traar-Jost, Sozialarbeiterin 050 536 63640

Raimund Bartoloth 050 536 63450

Sozial- und Gesundheitsprengel

Wir beraten, unterstützen und informieren

- bei der Antragstellung, zweckmäßigen Verwendung und Fragen über Pflegegeldansprüche
- bei der Inanspruchnahme einer Hilfe für zuhause (wie zB Vermittlung an den gewünschten Anbieter, Begleitung bei Anbieterwechsel, Klärung von Differenzen, Ermittlung der Kostenbeiträge)
 - Hauskrankenpflege
 - Heim- und Altenhilfe
 - Essen auf Rädern
 - Familienhilfe
 - Hilfsdienste
- bei der Aufnahme in stationäre Einrichtungen
 - Seniorenwohnheime
 - Pflegeheime und Pflegestationen
- pflegende Angehörige auch
 - bei der Planung und Vorbereitung auf den Pflegealltag
 - über die Inanspruchnahme der Kurzzeitpflege
 - über sozialversicherungsrechtliche Ansprüche

Sozial- und Gesundheitsprengel

Unsere Mitglieder und Kooperationspartner sind

	Hilfswerk Kärnten
	Arbeitsvereinigung der Sozialhilfe Kärntens
	Rotes Kreuz
	pro mente kärnten
	Volkshilfe Bezirk Hermagor
	Selbsthilfe Kärnten
	Österreichische Diabetikervereinigung
	Kneipp Aktiv Club
	Kärntner Caritasverband
	Ärztekammer für Kärnten
	Kärntner Gebietskrankenkasse
	Landeskrankenhaus Laas
	Gailtalklinik Hermagor
	Sozialhilfeverband Hermagor

INHALTSVERZEICHNIS

Impressum	1
Sozial- und Gesundheitssprengel	2
Aufgabe	3
Wir beraten, unterstützen und informieren	4
Unsere Mitglieder und Informationspartner	5
Inhaltsverzeichnis	6
Gewalt	8
Erklärung Gewalt	8
1 Beispiele für Gewalt	9
Physische Gewalt	9
Psychische Gewalt	9
Sexuelle Gewalt	9
Den Ausstieg aus einer Gewaltbeziehung erschwert vieles	10
Auch die Reaktionen der Täter auf ihre Gewalt erschweren den Ausstieg für die Opfer	10
Es gibt Wege aus der Gewalt!	11
2 Grundsätzliche Vorgehensweise zum Schutz gegen Gewaltanwendungen	12
Das Gewaltschutzgesetz	12
Verständigung der Polizei	12
Polizeiliche Wegweisung und Betretungsverbot	12
Gerichtliche einstweilige Verfügung	12
Kontaktaufnahme mit Interventionsstellen	13
Kontaktaufnahme mit dem Referat für Jugend und Familie	13
Das Strafverfahren bei familiärer Gewalt / Prozessbeileitung	14
Rechte und Pflichten als Opfer von familiärer Gewalt	14
Entschlagungsrecht	14
Schonende Einvernahme	14
Dolmetsch	14
Prozessbegleitung	14
Privatbeteiligung	14
Akteneinsicht	14
Information über Entlassung	15
Trennungsrecht	15

3 Gewalt an Kindern	16
Formen von Gewalt an Kindern	16
Körperliche Gewalt	16
Vernachlässigung	16
Psychische Gewalt	16
Sexueller Missbrauch	16
Wie schütze ich mein/ein Kind?	17
Mögliche Maßnahmen zur Prävention	17
Was Kinder wissen müssen, wenn sie alleine unterwegs sind	17
Hilfe und Hotlines für betroffene Kinder	18
Kontakt Österreichweit	18
Kontakte in Kärnten	18
4 Gewalt gegen Frauen	20
Welche Handlungsmöglichkeiten gibt es für Frauen, die Gewalt ausgesetzt sind?	20
Folgende Punkte sind als Orientierungshilfe gedacht	20
Frauennotrufe	20
Interventionsstellen gegen Gewalt	21
Beratung in der Interventionsstelle bedeutet	20
Unterstützende Maßnahmen	20
Opferschutzeinrichtungen	22
Beratungsstellen für Frauen	22
Frauenhäuser	23
Finanzielle Unterstützung in Notsituationen	24
Mindestsicherung	24
Familienbeihilfe	24
Weitere finanzielle Unterstützungen	25
Zweckgebundene finanzielle Unterstützungen	26
Familienhärteausgleich	26
5 Gewalt gegen Männer	27

GEWALT

Leider kommt es auch in der heutigen zivilisierten Zeit immer wieder zu Gewaltdelikten. Insbesondere in Familien ist dieses Thema präsent, wird aber meistens dementsprechend totgeschwiegen.

Mit dieser Broschüre möchte der Sozial- und Gesundheitssprengel Hermagor auf mögliche Hilfeleistungen und Interventionsmöglichkeiten hinweisen.

Weiters finden Sie Adressen von zuständigen Einrichtungen und Stellen, die Sie bei Gewalteinwirkung durch andere unterstützen bzw. Hilfeleistungen anbieten.

ERKLÄRUNG GEWALT

Gewalt ist jede Form des körperlichen und sexuellen Übergriffes sowie die Androhung dessen. Gewalt liegt auch dann vor, wenn ein Mensch gegen seinen Willen durch Zwang zu einem bestimmten Verhalten oder zu einer konkreten Handlungsweise gebracht wird.

Von häuslicher Gewalt wird gesprochen, wenn Personen innerhalb einer bestehenden oder aufgelösten familiären, ehelichen oder eheähnlichen Beziehung physische, psychische oder sexuelle Gewalt ausüben bzw. androhen.

1 Beispiele für Gewalt

Physische Gewalt

- einen Gegenstand nachwerfen
- stoßen, packen, schütteln
- ohrfeigen
- einen Fußtritt, Faustschlag geben oder beißen
- mit einem Gegenstand schlagen oder versuchen zu schlagen
- verprügeln
- würgen
- mit dem Tod bedrohen
- mit einem Messer oder einer Schusswaffe bedrohen
- mit einem Messer zustoßen oder mit einer Schusswaffe schießen

Psychische Gewalt

- jemanden beschimpfen oder beleidigen
- einen Gegenstand werfen, zerschlagen, zerdrücken oder dagegen treten
- drohen jemanden zu schlagen oder einen Gegenstand nachzuwerfen
- jemanden einsperren oder daran hindern, aus dem Haus zu gehen
- jemanden aussperren oder daran hindern, ins Haus zu kommen
- alle Formen von Gewalt, welche u.U. unter den Tatbestand der Nötigung fallen können. Darin eingeschlossen sind sämtliche Formen ökonomischer Gewalt im Sinne von Entziehung des Haushaltgeldes, Entziehung von Lebensgrundlagen (z.B. wenn eine Person ihre Kleider nicht mehr selber einkaufen darf) und Vernachlässigung (z.B. wenn ärztliche Versorgung unterlassen wird)
- Stalking - ist das ständige Belästigen oder Bedrohen einer anderen Person durch z.B. Verfolgen, Telefonanrufe (Telefonterror), Droh-SMS und -mails (Cyberstalking), Überwachen und Ausspionieren der Zielperson

Sexuelle Gewalt

- Alle sexuellen Handlungen, welche unter Einsatz von Drohungen oder Gewalt aufgezungen werden.

Den Ausstieg aus einer Gewaltbeziehung erschwert vieles

- Angst vor noch mehr Gewalt
- Angst vor der Ungewissheit
- Abhängigkeit vom Täter
- das Gefühl der Verbundenheit mit dem Täter
- gemeinsame Kinder
- die Gefahr von noch schwererer Gewalt
- Schuldgefühle
- Wechsel zwischen Gewalt und positiver Zuwendung durch den Täter
- Täter / Opfer Umkehr
- keine oder nur wenige soziale Kontakte
- Drohungen des Täters für den Fall des Ausstieges
- das Gefühl der Ausweglosigkeit

Auch die Reaktionen der Täter auf ihre Gewalt erschweren den Ausstieg für die Opfer

- Mord- , Selbstmorddrohung
- das Versprechen, dass es zu keiner Gewalt mehr kommen wird
- Entschuldigungen für den Gewaltausbruch
- das Weinen
- die Rechtfertigungen der Täter für ihr gewalttätiges Verhalten
- Abwertungen der Opfer
- Schuldzuschreibungen an das Opfer
- das Bagatellisieren der Gewalt
- verdrängen, verleugnen ihre negativen Gefühle
- fühlen sich ungerecht behandelt
- sehen keine anderen Lösungen
- verhalten sich nach außen oft unscheinbar, angepasst, ruhig, kontrolliert
- berufen sich auf ihre schlimme Kindheit

Es gibt Wege aus der Gewalt!

Sie sind schwierig und können in eine ungewisse Zukunft führen. Dennoch ist es die Chance für Opfer und Ihre Kinder auf ein Leben ohne Demütigungen, Qualen und Verletzungen. Opfer von Gewalt haben die Möglichkeit, Schritte zu unternehmen und dabei begleitet und unterstützt zu werden.

2 GRUNDSÄTZLICHE VORGEHENSWEISE ZUM SCHUTZ GEGEN GEWALTANWENDUNGEN

Das Gewaltschutzgesetz

Durchschnittlich drei Einsätze pro Tag tätigt Kärntens Exekutive im familiären Bereich. Mit dem Gewaltschutzgesetz macht der Staat deutlich, dass familiäre Gewalt keine Privatangelegenheit ist.

Das Gewaltschutzgesetz umfasst im Wesentlichen:

- Polizeiliche Wegweisung und Betretungsverbot
- Gerichtliche Einstweilige Verfügung

Verständigung der Polizei

Bei drohender Gewaltanwendung oder bereits geschehender Gewalt können Opfer, Angehörige, sonstige Beteiligte oder Zeugen sofort die Polizei unter der Notrufnummer 133 anfordern.

Polizeiliche Wegweisung und Betretungsverbot

Wenn anzunehmen ist, dass von einem Menschen ein gefährlicher Angriff auf Leben, Gesundheit oder Freiheit ausgeht, so ist die Polizei ermächtigt, diesen aus der Wohnung bzw. dem Haus weg zu weisen und ihn mit einem Betretungsverbot zu belegen (§38a SPG). Die Schlüssel sind der Exekutive auszuhändigen, Dinge des persönlichen Bedarfes können vom Gefährder mitgenommen werden.

Das Betretungsverbot gilt für 10 Tage und ist eine polizeiliche Maßnahme. Der Gefährder ist dadurch nicht vorbestraft. Liegt jedoch eine Verletzung oder Bedrohung vor, so hat dies strafrechtliche Konsequenzen.

Gerichtliche einstweilige Verfügung

Ist eine Verlängerung des Betretungsverbotes angebracht, so muss am Zivilgericht eine "Einstweilige Verfügung" (§382b EO) beantragt werden, womit sich das polizeiliche Betretungsverbot auf vorläufig 20 Tage ausdehnt. Am Gericht soll innerhalb dieser Frist über eine Unzumutbarkeit des weiteren Zusammenlebens entschieden werden. Wird die Einstweilige Verfügung erlassen, gilt diese für 3 Monate. Sie kann für die Dauer eines Scheidungsverfahrens verlängert, auf Arbeitsplatz, Schule etc. ausgedehnt sowie mit einem Kontaktverbot verbunden werden.

Eine gerichtliche Einstweilige Verfügung kann auch ohne vorangegangenen Polizeieinsatz bzw. ohne polizeiliches Betretungsverbot beantragt werden. Die Grundlage für die gerichtliche Einstweilige Verfügung ist die Unzumutbarkeit des weiteren Zusammenlebens bzw. Zusammentreffens.

Kontaktaufnahme mit Interventionsstellen

Nach einer erfolgten Wegweisung sollte eine spezialisierte Opferschutzeinrichtung (Interventionsstelle) kontaktiert werden. Diese bietet dem Opfer Hilfe und Unterstützung an und ist auch beim Antrag auf Einstweilige Verfügung behilflich. Interventionsstellen arbeiten auf vertraulicher Basis und können auch schon vor der polizeilichen Intervention kontaktiert werden.

Kärntner Interventionsstelle gegen familiäre Gewalt

Radetzkystraße 9, 9020 Klagenfurt

Tel.: 0463/590 290

Fax: 0463/590 290 10

E-Mail: interventionsstelle@carinthia.at

www.interventionsstelle.carinthia.at

Kontaktaufnahme mit dem Referat für Jugend und Familie

Das Referat hat die Möglichkeit weiterführende Hilfen (zB psychologische Betreuung minderjähriger Gewaltopfer in Krisensituationen) zu organisieren.

Bezirkshauptmannschaft Hermagor

Referat für Jugend und Familie

Hauptstraße 44

9620 Hermagor

Tel.: 050 536 63500

Fax: 050 536 63810

E-Mail: bhhe.jugendamt@ktn.gv.at

Das Strafverfahren bei familiärer Gewalt / Prozessbeileitung

Wenn eine Anzeige gemacht wird, wird diese von der Polizei an die Staatsanwaltschaft weitergeleitet. Die Staatsanwaltschaft entscheidet, ob es zu einem gerichtlichen Verfahren kommt, ob die Anzeige in einer außergerichtlichen Maßnahme (Diversion) abgehandelt oder ob die Anzeige zurückgelegt wird.

Rechte und Pflichten als Opfer von familiärer Gewalt

Opfer haben im Strafverfahren den Zeugenstatus und sind verpflichtet, bei Gericht zu erscheinen.

Entschlagungsrecht

Angehörige haben das Recht, die Aussage zu verweigern.

Schonende Einvernahme

Je nach Schwere des Deliktes können Opfer auf Antrag in Abwesenheit des Beschuldigten einvernommen werden.

Dolmetsch

Wenn Opfer die deutsche Sprache nicht ausreichend verstehen, haben sie das Recht auf Übersetzung.

Prozessbegleitung

Opfer haben das Recht auf Prozessbegleitung. Die Interventionsstelle bietet diese an.

Privatbeteiligung

Opfer können sich dem Strafverfahren anschließen und haben damit u.a. das Recht Schmerzensgeldansprüche geltend zu machen.

Akteneinsicht

Opfer haben das Recht, in den Ihre Angelegenheit betreffenden Gerichtsakt Einsicht zu nehmen.

Information über Entlassung

Wird über den Beschuldigten eine Untersuchungshaft verhängt, so müssen Opfer über deren Aufhebung informiert werden.

Trennungsrecht

Trennungsrecht besteht dann, wenn das Zusammenleben mit dem Ehepartner unzumutbar ist. Dies ist z.B. bei Gewalt und Misshandlungen, ständigen Beschimpfungen und Drohungen der Fall. Liegen solche Delikte vor, hat jeder der beiden Partner das Recht aus der gemeinsamen Wohnung auszuziehen, ohne dass „böswilliges Verlassen“ als Eheverfehlung vorliegt (kann nicht als Scheidungsgrund verwendet werden).

Kinder können beim Auszug aus der Wohnung mitgenommen werden. Wichtig ist, dass man die Rechtmäßigkeit des Auszugs beim zuständigen Bezirksgericht bestätigen lässt.

Bezirksgericht Hermagor

10.-Oktober-Straße 6
9620 Hermagor
Tel: 04282/31 300

3 GEWALT AN KINDERN

Wenn Sie Gewalt an Kindern beobachten oder vermuten, können und müssen Sie helfen. Schauen Sie auch nicht weg, wenn Sie in Ihrer unmittelbaren Umgebung, im engeren oder weiteren Bekanntenkreis beobachten oder vermuten, dass einem Kind Gewalt angetan wird.

Formen von Gewalt an Kindern

Gewalt an Kindern findet nicht nur im öffentlichen Bereich statt, sondern vor allem in der Familie. Sie wird täglich in scheinbar intakten Familien von ebenfalls scheinbar normalen Familienmitgliedern begangen.

Gewalt an Kindern kann in verschiedenen Formen auftreten: körperliche Gewalt, Vernachlässigung, psychische Gewalt oder sexueller Missbrauch.

Körperliche Gewalt

Die Formen von körperlicher Gewalt sind vielfältig. Körperliche Misshandlung kann bei der "ausgerutschten Hand" beginnen, aber auch vorsätzliches Zufügen von Schmerzen sein.

Vernachlässigung

Vernachlässigung liegt dann vor, wenn die physischen oder psychischen Bedürfnisse von Kindern seitens der Familie nicht oder nur unzulänglich befriedigt werden.

Psychische Gewalt

Bei psychischer Gewalt sind Kinder wiederholt verbaler Gewalt oder einer anderen Form von seelischem Druck ausgesetzt (z.B. Leistungsdruck, Beschimpfung, Demütigung, Bedrohung). Körperliche Reaktionen sind in solchen Fällen nicht auszuschließen (z.B. Depressionen, große Nervosität, Schlafstörungen, Einnässen).

Sexueller Missbrauch

Wird an einem Kind eine Handlung vollzogen, die der sexuellen Erregung des Täters oder der Täterin dient, so spricht man von sexuellem Missbrauch. Dazu zählen sexuelle Berührungen, die an einem Kind durchgeführt werden oder die jemand an sich selbst durchführen lässt, exhibitionistisches Verhalten, aber auch, wenn einem Kind pornographisches Material gezeigt wird, wird es sexuell missbraucht.

Sexualmissbrauch ist gleichzeitig auch Machtmissbrauch. Kinder können sich auf Grund ihrer körperlichen, geistigen, emotionalen und sozialen Entwicklung noch nicht gegen Übergriffe von Erwachsenen zur Wehr setzen.

Wie schütze ich mein/ein Kind?

Es ist wichtig, Kinder über ihre Rechte aufzuklären, sie zu selbstbewussten und selbständigen Persönlichkeiten zu erziehen. Dies obliegt nicht nur den Eltern, sondern auch Kindergärtnerinnen, Lehrern bzw. allen sonstigen Betreuungspersonen.

Mögliche Maßnahmen zur Prävention

- Vermitteln Sie dem Kind, dass es über sich selbst, den eigenen Körper, bestimmen kann
- Sprechen Sie schon bei kleinen Kindern deutlich und klar aus, was Missbrauch (Gewalt) ist
- Kinder müssen wissen, dass sie ihren Gefühlen vertrauen können – auch dass sie anders fühlen können und dürfen als ihre Eltern
- Vermitteln Sie dem Kind, dass jeder Mensch das Recht hat, "Nein" zu sagen
- Vermitteln Sie dem Kind, dass es niemals schuldig ist, wenn ihm Gewalt angetan wird
- Machen Sie dem Kind begreiflich, dass jeder Täter bzw. Täterin sein kann. Wichtig ist, das Kind nicht zu verängstigen, sondern auf Gefahren aufmerksam zu machen.

Nehmen Sie Äußerungen des Kindes immer ernst, und fördern Sie das Mitteilungsbedürfnis der Kinder. Berichtet ein Kind von Übergriffen, so ist es uneingeschränkt ernst zu nehmen, und nichts ist als Lüge, Phantasie oder Bagatelle abzutun. Die Bereitschaft, Kindern grundsätzlich zu glauben, ist das oberste Prinzip bei der Aufdeckung von sexuellem Missbrauch!

Was Kinder wissen müssen, wenn sie alleine unterwegs sind

- von Fremden kein Geschenk annehmen
- nicht mit Fremden mitgehen
- nicht in ein fremdes Auto einsteigen
- keinen Fremden in die Wohnung lassen
- per Telefon keine Auskunft über Familienangelegenheiten weitergeben
- einsame Wege und Plätze meiden
- bei Verfolgung auf belebte Plätze flüchten und bei Erwachsenen Hilfe suchen

Falls Sie Fälle bemerken oder selber betroffen sind, werden ihre Anliegen vertrauensvoll vom Jugend- und Familienreferat der BH entgegengenommen.

Bezirkshauptmannschaft Hermagor
Referat für Jugend und Familie
 Hauptstraße 44
 9620 Hermagor
 Tel. Nr. 050 536 63500

Hilfe und Hotlines für betroffene Kinder

Kinder können diese Einrichtungen anrufen, wenn sie geschlagen oder sexuell missbraucht werden. Die Anrufe bleiben anonym, der Name muss nicht genannt werden.

Kontakt Österreichweit:

Notruf „Rat auf Draht“
 ORF Telefonhilfe für Kinder, Jugendliche und deren Bezugspersonen
 Tel.: 147 - anonym und kostenlos

Kinder- und Jugendanwältin des Bundes
 Tel.: 0800/240 264 (kostenlos), www.kija.at

Polizei: Tel: 133

Notruf für Opfer: Tel: 0800/112 112

Kinderschutzhotline: Tel: 0800/202 050

Kontakte in Kärnten:

KIJA, Kinder- und Jugendanwaltschaft
 8. Mai Str. 18/2, 9020 Klagenfurt
 Tel: 0800/22 17 08
 E-Mail: kija@ktn.gv.at

AVS – Arbeitsvereinigung der Sozialhilfe Kärntens
 Fischlstraße 40, 9024 Klagenfurt,
 Tel: 0463/ 51 20 35
 E-Mail: office@avs-sozial.at
www.avs-sozial.at

Psychologisch-Psychotherapeutischer Dienst der AVS Hermagor
 Bezirkshauptmannschaft Hermagor
 Hauptstraße 44, 9620 Hermagor,
 Tel: 05 0536 63850

Kinderschutzzentrum Delfi Kinderfreunde Kärnten
 Klagenfurter Straße 39, 9500 Villach
 Tel: 04242/280 68
 E-Mail: kind-und-co@ktn.kinderfreunde.at
www.ktn.kinderfreunde.at

Kinderschutzzentrum
 Kumpfgasse 20, 9020 Klagenfurt
 Tel: 0463/567 67
 E-Mail: kinderschutz-zentrum.karnten@utanet.at
www.kinderschutzzentrum-kaernten.at

Pro Mente Jugend
 Kriseninterventionszentrum Spittal/Drau
 Villacher Straße 519, 9800 Spittal/Drau
 Tel: 04762/374 40

Kriseninterventionszentrum Klagenfurt
 Heizhausgasse 39, 9020 Klagenfurt
 Tel: 0463/310 021
 E-Mail: kiz@promente-jugend.at
www.promente-jugend.at

4 GEWALT GEGEN FRAUEN

Etwa 90 Prozent der Gewalttaten an Frauen werden durch ihr unmittelbares soziales Umfeld ausgeführt - Partner, Bekannte, Arbeitskollegen, etc. - und nur in vergleichsweise seltenen Fällen durch Unbekannte.

Wissenschaftliche Schätzungen haben ergeben, dass jede fünfte Frau, die in einer Beziehung lebt, Opfer familiärer Gewalt wird. Opfer familiärer Gewalt sind zu 95 % Frauen, zu 5 % Männer.

Welche Handlungsmöglichkeiten gibt es für Frauen, die Gewalt ausgesetzt sind?

Betroffene Frauen sollten

- daran denken, dass sie niemals schuld an Gewalttaten, die ihnen widerfahren, sind. Die Verantwortung liegt bei dem, der Gewalt ausübt.
- nicht über die Gewalttätigkeit ihres Partners schweigen
- mit einer Vertrauensperson darüber sprechen um gemeinsam nach Möglichkeiten zu suchen, um sich vor weiteren gewalttätigen Übergriffen zu schützen
- sich über ihre Rechte (und die ihrer Kinder), finanzielle Unterstützungen und Wohnmöglichkeiten erkundigen, bevor sie eine Entscheidung treffen
- das (anonyme und kostenlose) Informations- und Hilfsangebot der Interventions- und Beratungsstellen nützen. Auch Frauenhäuser stehen für eine erste telefonische Auskunft zur Verfügung.

Es gibt zahlreiche Stellen, die in dieser Situation professionelle und kompetente Hilfe leisten.

Folgende Punkte sind als Orientierungshilfe gedacht

- Frauennotrufe
- Interventionsstellen gegen Gewalt in der Familie
- Opferschutzeinrichtungen
- Beratungsstellen
- Frauenhäuser
- Finanzielle Unterstützung in Notsituationen

Frauennotrufe

Notruf für Opfer: Tel: 0800/112 112

Frauenhelpline gegen Männergewalt: Tel.: 0800/222 555

Polizei: Tel: 133

Interventionsstellen gegen Gewalt

Beratung und Unterstützung für Betroffene familiärer Gewalt:

Die Beratung ist lösungs- und ressourcenorientiert. Sämtliche Entscheidungen obliegen den Betroffenen.

Beratung in der Interventionsstelle bedeutet

- Entwicklung gemeinsamer Perspektiven
- Achten auf Schutz und Sicherheit der Betroffenen
- Berücksichtigung vorhandener Ressourcen und Möglichkeiten
- Ermutigungen, Schritte aus der Gewaltbeziehung zu setzen

Unterstützende Maßnahmen

- Kontaktaufnahme mit den Betroffenen nach einem Polizeieinsatz
- Beratung, Begleitung und Entscheidungshilfen
(diese sind auch ohne Polizeieinsatz und Anzeige möglich)
- Gemeinsames Erstellen einer Gefährlichkeitseinschätzung und eines Sicherheitsplanes
- Juristische, psychologische Beratung und Unterstützung: U.a. Hilfe bei Gerichtsanträgen, Begleitung zu Einvernahmen und im Falle eines Strafprozesses die Prozessbegleitung

Um möglichst viele Menschen für die Thematik „Gewalt in der Familie“ zu sensibilisieren, werden zusätzlich Informationsgespräche, Schulungen und Öffentlichkeitsarbeit, durchgeführt.

Kärntner Interventionsstelle gegen familiäre Gewalt

Radetzkystraße 9, 9020 Klagenfurt

Tel.: 0463/590 290

Fax: 0463/590 290 10

E-Mail: interventionsstelle@carinthia.at

www.interventionsstelle.carinthia.at

Opferschutzeinrichtungen

Weißer Ring – Hilfe für Kriminalitätsoffer

Villacherstraße 23, 9020 Klagenfurt

Tel: 0699/134 34 009

E-Mail: ktn@weisser-ring.at

www.weisser-ring.at

Verein ASPIS

Forschungs- und Beratungszentrum für Opfer von Gewalt

Universität Klagenfurt

Tel.: 0664/234 22 28

E-Mail: aspis@uni-klu.ac.at

www.aspis.at

Beratungsstellen für Frauen

Familienberatungsstelle der

Bezirkshauptmannschaft Hermagor

Hauptstraße 44, 9620 Hermagor

Tel.: 050 536 63500

Beratung: Mi. 17.00 – 19.00 Uhr

Institut für Familienberatung und Psychotherapie des Kärntner Caritasverbandes

Karlgasse 3, 9500 Villach

Tel.: 04242/213 52

Fax: 04242/213 527

Frauenberatung Villach

Peraustrasse 23, 9500 Villach

Tel.: 04242/24609

Fax: 04242/24 60 95

E-Mail: info@frauenberatung-villach.at

www.frauenberatung-villach.at

Arbeiterkammer Villach

Kaiser-Josef-Platz 1, 9500 Villach

Tel.: 04242/26 22 017

Frauzentrum Osttirol

Beratung für Mädchen und Frauen

Schweizer Gasse 26, 9900 Lienz

Tel.: 04852/67 193

Fax: 04852/67 193 10

E-Mail: info@frauenzentrum-osttirol.at

www.frauzentrum-osttirol.at

Frauenhäuser

Frauenhaus Villach

Postfach 106, 9500 Villach

Tel.: 04242/310 310

Fax: 04242/310 314

E-Mail: frauenhaus.villach@aon.at

Frauenfluchtpunkt Spittal an der Drau

9800 Spittal/Drau

Tel.: 0664/760 85 81

Frauenhaus Klagenfurt

9020 Klagenfurt

Tel.: 0463/44 9 66

E-Mail: kaerntner.frauenhaus@aon.at

Frauenhaus Lavanttal

9400 Wolfsberg

Tel.: 04352/369 29

E-Mail: lavanttaler.frauenhaus@aon.at

www.frauenhaus-lavanttal.at.tt

Finanzielle Unterstützung in Notsituationen

Mindestsicherung

Frauen, die nach der Trennung von ihrem Partner völlig mittellos sind (kein eigenes Einkommen haben, kein Arbeitslosengeld oder Ähnliches beziehen), haben bis zur Klärung der unterhaltsrechtlichen Situation vorübergehend Anspruch auf Mindestsicherung des zuständigen Sozialamts. Auskunft erhalten Sie von der

Bezirkshauptmannschaft Hermagor

Sozialwesen

Hauptstraße 44, 9620 Hermagor

Tel.: 050 536 63460

050 536 63450

E-Mail: bhhe.sozialamt@ktn.gv.at

www.bh-hermagor.at

Familienbeihilfe

Der Anspruch auf Familienbeihilfe wird der Person zugesagt, bei der die Kinder leben. Stellen Sie den Antrag an das zuständige Wohnsitzfinanzamt.

Finanzamt Villach

Meister-Friedrich-Straße 2, 9500 Villach

Tel: 04242/30 220

Fax: 04242/30 22 40 30

Finanzamt Spittal

Dr.-Arthur-Lemisch-Platz 2, 9800 Spittal/Drau

Tel: 04762/494 10

Fax: 04762/494 141 30

Weitere finanzielle Unterstützungen

Karitative Organisationen, wie z.B. Caritas, Rotes Kreuz oder Volkshilfe unterstützen eventuell mit Geld- oder Sachspenden (Kleider, Möbel etc.).

Kärntner Caritasverband Sozialberatung - Sozialhilfe

Sandwirtgasse 2, 9020 Klagenfurt

Tel.: 0463/55560

Rotes Kreuz

Österreichischer Landesverband Kärnten

Grete-Bittner-Straße 9, 9020 Klagenfurt

Tel: 0463/455 550

Fax: 0463/455 551 012

E-Mail: office@kl.k.rotekreuz.at

Volkshilfe Kärnten Landessekretariat

Platzgasse 18, 9020 Klagenfurt

Tel: 0463/324 95

Fax: 0463/324 958

Amt der Kärntner Landesregierung

Hilfe in besonderen Lebenslagen

Arnulfplatz 2, 9021 Klagenfurt

Tel: 050 536 31313

Fax: 050 536 31350

Katastrophenhilfe österreichischer Frauen

Alter Platz 30, 9020 Klagenfurt

Tel: 0463/590 069

Kleine Zeitung

Kärntner in Not

Funderstraße 1, 9020 Klagenfurt

Tel: 0463/5800

Zweckgebundene finanzielle Unterstützungen

Der "Weiße Ring" gewährt finanzielle Hilfe in Notfällen (z.B. mittels Unterstützung oder Darlehen). Die Mittelvergabe erfolgt allerdings zweckgebunden.

Weißer Ring – Hilfe für Kriminalitätsoffer

Villacherstraße 23, 9020 Klagenfurt

Tel: 0699/134 34 009

E-Mail: ktn@weisser-ring.at

www.weisser-ring.at

Über weitere finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten staatlicher Stellen informieren Frauenberatungsstellen, Familienberatungsstellen oder Jugendämter.

Familienhärteausgleich

Das Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz bietet unter bestimmten Voraussetzungen finanzielle Überbrückungshilfen zur Beseitigung oder Milderung einer Notsituation. Der Härteausgleich bietet Familien in Notsituationen eine einmalige finanzielle Hilfe, wenn alle anderen gesetzlichen Unterstützungsmöglichkeiten ausgeschöpft sind.

Die finanzielle Notlage muss unverschuldet, durch ein besonderes Ereignis entstanden sein. Beispiele dafür sind:

- Krankheit oder Tod eines Elternteils
- Scheidung
- längere Erwerbsunfähigkeit des Familienerhalters
- Zerstörung von Hausrat oder Wohnraum durch ein Naturereignis

Zuständige Behörde:

Bundesministerium für Soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz

Abteilung V/4

Franz-Josefs-Kai 51, 1010 Wien

Persönliche Vorsprachen können telefonisch unter 01/711 00 vereinbart werden.

5 GEWALT GEGEN MÄNNER

Männer kommen nicht nur als Täter in Frage, sie können auch Opfer von körperlicher – und natürlich auch psychischer – Gewalt sein. Insbesondere in der Scheidungs- und Trennungsphase werden manche Männer Ziel weiblicher Aggressionen. Dazu zählen z.B. Schläge ins Gesicht oder der Wurf einer Tasse. Aber auch Gewalt gegen alte Männer ist ein wenig thematisierter Punkt. Das Problem der Männer ist in diesem Fall nicht nur der physische und psychische Schmerz, sondern auch, dass sie aus Scham meist nicht darüber reden – und wenn, wird ihnen dies oft nicht geglaubt.

Welche Handlungsmöglichkeiten gibt es für Männer, die Gewalt ausgesetzt sind?

Im Prinzip gilt das gleiche wie für Frauen: Grundsätzlich sollten Männer versuchen, die Gewalt, der sie ausgesetzt sind, nicht länger zu verdrängen oder zu bagatellisieren. Sie sollen darüber mit einem Menschen, dem Sie vertrauen sprechen, um gemeinsam nach Möglichkeiten zu suchen, um sich vor weiteren Übergriffen zu schützen. Männerberatungsstellen bieten kostenlose und anonyme Beratung.

Welche Möglichkeiten gibt es für Männer, die ihr gewalttätiges Verhalten ändern möchten?

Zahlreiche Männerberatungsstellen haben es sich zur Aufgabe gemacht, Männern, die ihre Probleme nicht mehr allein lösen können bzw. sich mit ihrer Gewalttätigkeit auseinandersetzen wollen, zu helfen. Das beginnt bereits bei der Jugendarbeit: Dabei wird versucht, gemeinsam Lösungen zu erarbeiten, um Gewalt nicht als Mittel zur Durchsetzung von Bedürfnissen heranzuziehen.

Kontaktieren Sie:

Männerberatung des Kärntner Caritasverbandes

Karlgasse 3, 9500 Villach

Tel: 0676/843 888 310

Männerberatung des Kärntner Caritasverbandes

Sandwirtgasse 1, 9020 Klagenfurt

Tel: 0463/599 500

GEWALT

In dieser Informationsreihe des Sozial- und Gesundheitsprengels Hermagor sind Ratgeber zu folgenden Themen erschienen:

- „Pfleger, Pflegegeld, Selbsthilfegruppen“
- „Sucht und psychosoziale Angelegenheiten“
- „Gewalt“
- „Finanzielle Unterstützungen bei Behinderung“
- „Adressen im Sozial- und Gesundheitsbereich“



Die Ratgeber sind im Servicebüro des Sozial- und Gesundheitsprengels Hermagor kostenlos erhältlich